

**Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik für das Studium des Fachs Musik (Dritter  
Teil, Kapitel XII)**

(in der Fassung der Änderungsordnung vom 08. Januar 2020)\*

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat der Fakultätsrat III am 19. November 2013 die folgende Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) beschlossen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform verwendet werden, schließen die entsprechende weibliche Sprachform ein.

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Weitere Vermittlungsformen
- § 4 Module des Studiums
- § 4a Erweiterungsstudium
- § 5 Inkrafttreten

**Anlagen:**

Modulübersichtstabelle  
Studienverlaufsplan  
Modulbeschreibungen

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSFG und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) und der Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Fach Musik bis zur Ersten Staatsprüfung.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik - Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (SO Sonderpädagogik AT) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2**

**Fachspezifische Zugangsvoraussetzung**

Grundlegende musikalische Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch eine Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums nachzuweisen. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig vom 08.02.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 3

#### Weitere Vermittlungsformen

Weitere Vermittlungsformen sind:

- künstlerischer Einzelunterricht,
- künstlerischer Gruppenunterricht
- Interdisziplinäres Projekt.

### § 4

#### Module des Studiums

- (1) Das Fach Musik im hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik umfasst die in den Anlagen dargestellten Module.
- (2) Das Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ ist bei Studium des Fachs Musik in der in der Anlage Modulbeschreibungen festgelegten Form zu belegen.

### § 4a

#### Erweiterungsstudium

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I in der jeweils geltenden Fassung kann im Fach Musik eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Musik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Erweiterungsstudiums richten sich nach dieser Studienordnung in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XII) in der jeweils geltenden Fassung. Ein hierauf aufbauender individueller Studienplan ist innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zwischen dem Studierenden und dem Studiendekan schriftlich zu vereinbaren. Dieser Studienplan ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu genehmigen, dem Studierenden bekannt zu geben und in die Prüfungsakte aufzunehmen.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt vorbehaltlich § 36 Absatz 7 Satz 2 SächsHSG mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft.

Die am 11. Dezember 2013 durch das Rektorat genehmigte Ordnung wurde mit Schreiben vom 30. Januar 2014 (Az: 3-7830.50/2/2-2013) dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 5. Februar 2014

Der Rektor\*

\* - Änderungsnachweis (nichtamtlich)

Die Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XII) wurde geändert durch:

1.	1. Änderungsordnung vom 12. Juni 2014
2.	2. Änderungsordnung vom 08. Januar 2020

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt  
Sonderpädagogik Musik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Allgemeine Sonderpädagogik 1</b>		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")</b>		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")</b>		1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>31-MUS-5022 Künstlerische Praxis I</b>		1.-2.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>31-MUS-5028 Fachwissenschaft I</b>		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)						
Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)						
Übung "Gehörbildung" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

<b>Bildungswissenschaften 1-7</b>		2./3./ 4./7./ 8.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>31-MUS-5023 Künstlerische Praxis II</b>		3.-4.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5022)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>31-MUS-5029 Fachwissenschaft II</b>		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Übung "Gehörbildung" (2SWS)						
Gruppenunterricht "Elementare Musik- und Tanzpädagogik I" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5028)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Ergänzungsstudium</b>		4./7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>31-MUS-5024 Künstlerische Praxis III</b>		5.-6.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (1,5SWS)						
Einzelunterricht "1 Lehrveranstaltung: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (1,5SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)						
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5023)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>31-MUS-5030 Fachwissenschaft III</b>		5.-6.	P	2	300	10
Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Spezifik Sonderpädagogik" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Übung "Gruppenimprovisation" (2SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5029)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Allgemeine Sonderpädagogik 2</b>		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

<b>31-MUS-5016</b>		7.	P	1	150	5
<b>Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)</b>						
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)						
Übung "Präsenztraining" (1SWS)						
Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)						
Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>31-MUS-5025</b>		7.-8.	P	2	300	10
<b>Künstlerische Praxis IV</b>						
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (1SWS)						
Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)						
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5024)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>31-MUS-5031</b>		7.-8.	P	2	300	10
<b>Fachwissenschaft IV</b>						
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)						
Übung "Tonsatz" (1SWS)						
Übung "Leitung Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft III" (31-MUS-5030)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Staatsprüfung</b>					900	30
Summe:					9000	300

## Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5022	Pflicht

### Modultitel **Künstlerische Praxis I**

**Modultitel (englisch)** Artistic Practice I

**Empfohlen für:** 1.–2. Semester

**Verantwortlich** Professur für Klavier

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 105 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Lehramt Musik OS, SoP

**Ziele**

Die Studierenden haben ihre künstlerischen Fähigkeiten im künstlerischen Schwerpunktfach aufbauend auf individuellen in der Aufnahmeprüfung nachgewiesenen Voraussetzungen vertieft und sind in der Lage, diese bei der Erarbeitung von Sololiteratur umzusetzen.

Sie haben sich elementare künstlerisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) angeeignet.

Sie besitzen grundlegende Fertigkeiten in Chorleitung.

Sie haben künstlerisch wie pädagogisch exemplarische Ensemblearbeit erfahren.

**Inhalt**

- Künstlerisches Schwerpunktfach: Weiterentwicklung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.
- Klavier (wenn nicht Schwerpunktfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Gesang (wenn nicht Schwerpunktfach): Elementare sängerische Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur. Stimmbildung in Hinblick auf Schulpraxis.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Chorarbeit in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten.
- Ensembleleitung: Kennenlernen grundsätzlicher Dirigiertechniken anhand von Chorleitung und deren Anwendung innerhalb des Unterrichts an exemplarischen

Beispielen.

Anmerkung: Prinzipiell stehen für die Ensembleleitung folgende Fächer zur Wahl:

1. Chorleitung; 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop; 3. Orchesterleitung; 4. Bigbandleitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Schulpraktisches Musizieren: Aufbau fachpraktischer Grundkompetenzen, darunter stilistisch vielfältiges Lied- und Liedbegleitspiel (einschl. Vor- u. Zwischenspielen, Transposition) sowie Spiel einfacher Partituren und Vomblattspiel. Einbeziehung von Liedgut unterschiedlicher Kulturen und Ethnien.

**Teilnahmevoraussetzungen**

keine

**Literaturangabe**

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)
	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

## Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5028	Pflicht

### Modultitel **Fachwissenschaft I**

**Modultitel (englisch)** Scientific Discipline I

**Empfohlen für:** 1.–2. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikpädagogik und -didaktik

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Lehramt Musik SoP

**Ziele**

Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik. Sie sind befähigt, wesentliche musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft.

Sie sind in Grundfragen und Grundbegriffe der Musikdidaktik eingeführt. Die Studierenden verfügen über satztechnische Grundlagen, um harmonisch-kontrapunktische Prozesse der Musik des 15. - 18. Jahrhunderts verstehen und anwenden zu können. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Hören und Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, ein- und zweistimmigen tonalen Verläufen und einfachen Akkordverbindungen.

**Inhalt**

Das Modul dient der Einführung in musikpädagogisches Handeln - einerseits hinsichtlich der Sache Musik als historischem und musiktheoretischem Objekt, andererseits hinsichtlich des pädagogischen Umgangs mit ihr als ästhetischem Objekt.

- Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Einführung in die Musikwissenschaft: Diskussion, Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Exemplarische Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit mit Quellen, strukturelle Analyse und semantische Deutung von Musikwerken sowie deren Einordnung in ihren



kulturellen Kontext; Bibliographieren; Referieren; Verfassen von Hausarbeiten, Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft).

- Einführung in die Musikdidaktik: Das musikdidaktische Seminar führt in die Problemstellungen der Musikdidaktik unter Berücksichtigung ausgewählter musikdidaktischer Konzeptionen ein.

- Tonsatz: Vermittlung musiktheoretischer und satztechnischer Grundlagen der Musik des 15. - 18. Jahrhunderts. Schwerpunkt auf Übungen im Kantionalsatzstil; Erarbeitung der Grundlagen barocker Generalbasslehre; ausgewählte Werkanalysen unterstützen die satztechnische Praxis.

- Gehörbildung: Erkennen, Intonieren und Notieren von Rhythmen, Intervallen und Melodieverläufen; Akkordbestimmung; mehrstimmiges Musikdiktat (tonal).

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Literaturangabe** Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**Vergabe von Leistungspunkten** Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)
	Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)
Hausarbeit (3 Wochen)*, mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (45 Min.) mit Handout (Bearbeitungszeit 1 Woche))</i>	Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)
	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (mehrere Übungsaufgaben im Verlauf des Semesters in der Übung "Einführung in die Musikwissenschaft")</i>	Übung "Tonsatz" (2SWS)

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5023	Pflicht

### Modultitel **Künstlerische Praxis II**

**Modultitel (englisch)** Artistic Practice II

**Empfohlen für:** 3.–4. Semester

**Verantwortlich** Professur für Chor- und Ensembleleitung

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Lehramt Musik OS, SoP

**Ziele** Die Studierenden haben ihre individuellen Gestaltungspotenzen im künstlerischen Schwerpunktfach weiter vertieft und sind in der Lage anspruchsvolle Sololiteratur zu erarbeiten. Sie haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) unter Berücksichtigung der Lehrpläne weiter entwickelt. Sie haben weitere künstlerisch wie pädagogisch exemplarische vokale Ensemblearbeit erfahren und differenzierte Techniken der Ensembleleitung erworben.

**Inhalt**

- Künstlerisches Schwerpunktfach: Weiterentwicklung der künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von anspruchsvolleren musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.
- Klavier (wenn nicht Schwerpunktfach): Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur und in Korrespondenz zur Ausbildung im Fach Schulpraktisches Musizieren, Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach): Weiterentwicklung der bisher erworbenen spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur, von Ensemblearbeit und in Unterstützung der Ausbildung im Schulpraktischen Musizieren. Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Gesang (wenn nicht Schwerpunktfach): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur; Stimmbildung mit schulspezifischen Aufgabenstellungen; Beurteilung

und Klassifizierung von Stimmen; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

- Ensembleleitung: Formen der musikalischen Kommunikation; Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Gruppenarbeit; Erlangen von Techniken der Ensembleleitung; Künstlerisch stilistische Arbeit auch im Bereich Jazz/Rock/Pop; Kennenlernen von Chormusik anderer Kulturkreise. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten/Ensembleleiter.
- Schulpraktisches Musizieren: Erweiterung der Basiskompetenzen unter Einbeziehung weiterer Teilbereiche (z. B. Modulation), Schwerpunkt Improvisation in verschiedenen stilistischen Bereichen.

**Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5022)

**Literaturangabe**

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

## Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5029	Pflicht

### Modultitel **Fachwissenschaft II**

**Modultitel (englisch)** Scientific Discipline II

**Empfohlen für:** 3.–4. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikpädagogik und -didaktik

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Gruppenunterricht "Elementare Musik- und Tanzpädagogik I" (4 SWS) = 60 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 120 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Lehramt Musik SoP

**Ziele**

Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik und sind befähigt, grundlegende musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich und kulturell einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen über theoretische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Erstellung und Bearbeitung von Spielstücken, Misspielsätzen und Liedbegleitsätzen für den Musikunterricht an Sonderschulen. Sie können komplexere ein- und mehrstimmige Verläufe erfassen und notieren. Die Studierenden haben grundlegende Prinzipien aus dem Bereich der elementaren Musik- und Tanzpädagogik als Basis für alle pädagogischen Prozesse kennengelernt. Sie erschließen Atem und Stimme, Sprache, Körper und Instrument als Mittel zur persönlichen Ausdrucksfindung, sie erfahren die elementare Einheit von Musik-Tanz-Stimme im individuellen Kontext und in der Gruppengestaltung.

**Inhalt**

- Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Tonsatz: Vermittlung satztechnischer Grundlagen ernster und populärer Musik des 18. - 20. Jahrhunderts. Auf Basis der erworbenen Kenntnisse erstellen die Studierenden Spielstücke und Vokalsätze für das Musizieren in der Schule, die u.a. musikalische Themen (Sinfonien, Opern etc.) sowie einfache Form- und Tanzmodelle (Menuett, Ländler etc.) zum Gegenstand haben. Sie fertigen

Begleitsätze zu traditionellen und aktuellen Liedern an. Ausgewählte Analysen unterstützen die satztechnische Praxis.

- Gehörbildung: Erkennen und Notieren komplexer Rhythmen. Melodieverläufe und Klangverbindungen der erweiterten Tonalität (Niveau M1).
- Elementare Musik- und Tanzpädagogik I: Erschließung musikalisch-tänzerischer Grundphänomene, mit denen experimentell, improvisatorisch, gestaltend und reproduzierend auf verschiedenen Ausdrucksebenen umgegangen wird. Übertragungsmöglichkeiten für eine Unterrichtsgestaltung heterogener Lerngruppen. Lehrübungen zu den Schwerpunkten innerhalb der Studierendengruppe.

**Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5028)

**Literaturangabe**

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
	Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)
Klausur 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (2SWS)
Klausur 60 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
	Gruppenunterricht "Elementare Musik- und Tanzpädagogik I" (4SWS)

## Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5024	Pflicht

### Modultitel **Künstlerische Praxis III**

**Modultitel (englisch)** Artistic Practice III

**Empfohlen für:** 5.–6. Semester

**Verantwortlich** Professur für Klavier

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Einzelunterricht "1 Lehrveranstaltung: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 60 h
- Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Lehramt Musik OS, SoP

**Ziele** Die Studierenden haben sich im künstlerischen Schwerpunktfach weiter entwickelt und können selbstständig anspruchsvolle Solo- und Kammermusikliteratur erarbeiten. Sie haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und/ oder vokalen Bereich unter Berücksichtigung der Lehrpläne weiter vertieft. Sie können das Klavier und die Stimme im schulpraktischen Kontext flexibel einsetzen und haben ihre Technik und ihr Repertoire in der vokalen Ensemblearbeit vertieft oder elementare Fähigkeiten in der Anleitung instrumentaler Ensembles erworben.

**Inhalt**

- Künstlerisches Schwerpunktfach: Weiterentwicklung der bisher erworbenen künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Erarbeitung eines größeren Repertoires von anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen; Einbeziehung kammermusikalischer Formen und Besetzungen.
- Klavier (wenn nicht Schwerpunktfach oder abgewählt): Vervollkommnung bisher erworbener spieltechnischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbeziehung weiterer schulrelevanter Literatur; Erweiterung des stilistisch vielfältigen Repertoires unter Berücksichtigung von Klaviermusik vom Barock bis zu zeitgenössischen Kompositionen; Befähigung zum kammermusikalischen Spiel.
- Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach oder abgewählt) Vervollkommnung der spieltechnischen Fähigkeiten an stilistisch vielfältiger und schulrelevanter Literatur
- Gesang (wenn nicht Schwerpunktfach oder abgewählt): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur; Stimmbildung mit schulspezifischen

Aufgabenstellungen; Beurteilung und Klassifizierung von Stimmen; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

- Schulpraktisches Musizieren: Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen, Erwerb neuer Techniken. Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die Prüfung aus den Bereichen Lied- und Liedbegleitspiel unter Berücksichtigung von traditionellem Liedgut, Beispielen aus der Populärmusik sowie aus unterschiedlichen Kulturen und Ethnien (Beachtung von Differenzierung und interkulturellen Zusammenhängen), Modulation, Transposition, Improvisation, Erarbeitung mehrstimmiger Partituren (auch mit Gesang) und Blattspiel einfacher Instrumentalsätze.

- Ensembleleitung: Unterschiedliche Praxen und Techniken der Ensembleleitung (spezialisierte Formen der musikalischen Kommunikation; Differenzierung der schulbezogenen Ensembleleitung; Dirigiertechnik und Gruppenimprovisation; künstlerisch-stilistische Arbeit auch im Bereich Jazz-Rock-Pop), Ausbildung von individuellen Schwerpunkten: Die Studierenden wählen aus Kursangeboten zu Bereichen wie Klassenmusizieren, Gruppenimprovisation, EMP, Chorleitung, Orchesterleitung, Bigbandleitung etc. eine Veranstaltung aus. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Wahlobligatorische Stunden: Die Möglichkeit Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Weiterentwicklung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in einem bereits früher belegten Fach oder/und Erwerb elementarer Kenntnisse in einem neuen Instruments (auch als Solorepetition möglich).

**Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5023)

**Literaturangabe**

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

Modulprüfung:	
	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "1 Lehrveranstaltung: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)

## Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5030	Pflicht

### Modultitel **Fachwissenschaft III**

**Modultitel (englisch)** Scientific Discipline III

**Empfohlen für:** 5.–6. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikpädagogik und -didaktik

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Proseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Seminar "Spezifik Sonderpädagogik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gruppenimprovisation" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Lehramt Musik SoP

**Ziele**

Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, der außereuropäischen Musik, Popmusik/Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.).

Sie haben konzeptionelles Wissen im Umgang mit schulstufenspezifischen Problemfelder des Musikunterrichts.

Die Studierenden verfügen über über musiktheoretische Kenntnisse und satztechnische Fertigkeiten in älteren wie neueren Stilausprägungen abendländischer Kunstmusik.

Sie können in verschiedenen Stilbereichen improvisieren.

Die Studierenden sind in der Lage, das in den verschiedenen Fächern Gelernte in interdisziplinäre Zusammenhänge einzuordnen und hinsichtlich sonderpädagogischer Anforderungen an den Musikunterricht zu reflektieren.

**Inhalt**

- Musikwissenschaft: Einführung in den Umgang mit Musik und ihren Kontexten (z.B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz , Musik und Medien etc.). Einführung in Grundfragen der Werkinterpretation unter Berücksichtigung rezeptionsgeschichtlicher Aspekte. Wissenschaftliches Arbeiten.
- Spezifik Sonderpädagogik: Die Studierenden werden mit ausgewählten Methoden und Inhaltsbereichen sowie pädagogischen Fragen des Musikunterrichts an Oberschulen vertraut gemacht.
- Tonsatz: Aus dem Angebot an Wahlpflichtkursen werden zwei Kurse gewählt,



davon nach Möglichkeit jeweils einer aus den Bereichen "traditionelle Musik bis zur Spätromantik" und "Personalstile des 20./21. Jahrhunderts". Werkanalysen können in verstärktem Maße in den Unterricht einbezogen werden.

- Gruppenimprovisation: Spielformen der freien Gruppenimprovisation; Improvisation mit Modellen und Skalen. Verwendung unterschiedlicher Instrumente und Klangerzeuger.

- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Dabei wird der Fokus auf Fragen der musikpädagogischen Arbeit in inklusiven bzw. sonderpädagogischen Kontexten besonders hervorgehoben. Jede Disziplin soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden, eine davon muss Musikdidaktiker sein.

**Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5029)

**Literaturangabe**

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
Hausarbeit (3 Wochen), mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (ca. 15 Min.))</i>	Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
	Seminar "Spezifik Sonderpädagogik" (2SWS)
	Übung "Tonsatz" (2SWS)
	Übung "Gruppenimprovisation" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

## Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5016	Pflicht

**Modultitel** Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)

**Modultitel (englisch)** Body - Voice - Communication

**Empfohlen für:** 7. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

**Dauer** 1 Semester

**Modulturnus** jedes Semester

**Lehrformen**

- Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 41 h Selbststudium = 56 h
- Übung "Präsenztraining" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 7,5 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h
- Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h

**Arbeitsaufwand** 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM  
(Staatsexamen Grundschule Zweifach/ Drittfach Musik; Staatsexamen Grundschule Kernfach Musik; Staatsexamen Oberschule Kernfach Musik; Staatsexamen Sonderpädagogik Kernfach Musik)

**Ziele** Die Studierenden können problematische Aspekte verbaler Kommunikation im Lehrerberuf reflektieren. Sie sind in der Lage, häufige Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen zu diagnostizieren.  
Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Körper und Stimme kreativ und interaktiv in Prozessen musikpädagogischer Kommunikation einzusetzen

**Inhalt**

- Sprecherziehung: Anatomie und Physiologie der Stimme; souveräner Umgang mit der eigenen Sprechstimme; kommunikative und rhetorische Kenntnisse und Fertigkeiten.
- Aspekte verbaler Kommunikation im Lehrerberuf; Diagnostik häufiger Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen.
- Sprechtechnik und performative Textgestaltung.
- Übungen, Techniken, Reflexion zur Gestaltung und Wahrnehmung der Kommunikation mit Gruppen.
- Übung und Reflexion körperlicher Interaktionsformen; Erarbeitung von Grundlagen freier und gebundener Bewegungsgestaltung; historische, populäre, folkloristische Gruppentänze; Improvisation.
- Praxis musikalischer Interaktion in der Gruppe (Chor).

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Literaturangabe** keine

**Vergabe von Leistungspunkten** Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### Prüfungsleistungen und -vorleistungen

<b>Modulprüfung:</b>	
Präsentation 10 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen)</i>	Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)
	Übung "Präsenztraining" (1SWS)
	Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)
	Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)

## Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5025	Pflicht

### Modultitel **Künstlerische Praxis IV**

**Modultitel (englisch)** Artistic Practice IV

**Empfohlen für:** 7.–8. Semester

**Verantwortlich** Professur für Schulpraktisches Musizieren

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Ensembleleitung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Lehramt Musik OS, SoP

**Ziele** Die Studierenden haben ihre individuellen künstlerischen Gestaltungspotenzen unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer Anforderungen weiter ausgebaut. Sie haben ein umfangreiches Repertoire erarbeitet. Die Studierenden sind zu selbständiger, künstlerisch wie pädagogisch anspruchsvoller vokaler oder instrumentaler Ensemblearbeit befähigt.

**Inhalt**

- Künstlerisches Schwerpunktfach: Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung; Auseinandersetzung mit stilistischen und interpretatorischen Fragen verschiedener Genres; Begleitung von Instrumentalisten und Sängern (Klavier). Gesang im Kammermusikensemble.
- Schulpraktisches Musizieren: Lied- und Liedbegleitspiel (mit Gesang, Vorspielen, Modulation und Transposition, vorzugsweise anhand von Beispielen der Schulliteratur); Einbeziehung von Liedgut unterschiedlicher Kulturen und Ethnien, Partiturspiel (auch mit Gesang), Spiel nach Akkordsymbolen, Vomblattspiel, Improvisation, Musizierformen aus den Bereichen Jazz/Rock/Pop; Erarbeitung eines Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung; Hinführung zur Selbständigkeit.
- Ensembleleitung: Vertiefung der Kommunikationsfähigkeiten mit einem Ensemble, Erweiterung der Leitungstechniken im vokalen oder instrumentalen Bereich (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop möglich). Kennenlernen von Musik anderer Kulturkreise. Ausbildung von individuellen Schwerpunkten. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Schulspezifisches Musizieren: Die Studierenden haben Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und stilistisch vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben.
- Wahlobligatorische Stunden: Die Möglichkeit Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Weiterentwicklung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in einem bereits früher belegten Fach oder/und Erwerb elementarer Kenntnisse in einem neuen Instruments (auch als Solorepetition möglich).

**Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5024)

**Literaturangabe**

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
Fachpraktische Prüfung 20 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 25 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Ensembleleitung" (1SWS)
	Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)

## Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5031	Pflicht

### Modultitel **Fachwissenschaft IV**

**Modultitel (englisch)** Scientific Discipline IV

**Empfohlen für:** 7.–8. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikpädagogik und -didaktik der HMT Leipzig

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h
- Übung "Tonsatz" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Leitung Schulspezifisches Musizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Lehramt Musik SoP

**Ziele**

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten oder der außereuropäischen Musik, Popmusik/ Jazz, Formen der musikalischen Avantgarde des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.) und ihren Kontexten.

Sie sind mit einschlägigen Forschungsergebnissen zu grundlegenden ästhetischen, psychologischen und soziologischen Aspekten des Musiklebens und Musiklernens vertraut. Sie haben die Fähigkeit erworben, musikpädagogische und -didaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse fachkundig zu bewerten und Unterrichtskonzepte kritisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Sie haben ihre stilistisch vielfältigen satztechnischen Fertigkeiten abermals erweitert und sind in der Lage, diese insbesondere im lehramtsspezifischen Kontext zur Anwendung zu bringen.

Die Studierenden haben Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und sind in der Lage, diese in der Praxis anzuwenden und anzuleiten. Sie haben hierfür vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben und können schulspezifisches Musizieren in Bezug zu musikdidaktischen Konzepten reflektieren.

Sie sind in der Lage das in den verschiedenen Fächern Gelernte in interdisziplinäre Zusammenhänge einzuordnen und hinsichtlich sonderpädagogischer Anforderungen an den Musikunterricht zu reflektieren.

**Inhalt**

- Musikwissenschaft: Einführung in den Umgang mit Musik und ihren Kontexten.
- Musikpädagogisches Forschen: Entwicklung und Durchführung eines eigenständigen Forschungsvorhabens im Bereich der Analyse, Diagnose,

Entwicklung, Erprobung und Evaluierung musikbezogener Lern- und Erfahrungsprozesse.

- Tonsatz Aus dem Angebot an Wahlpflichtkursen wird ein weiterer Kurs gewählt. Es wird empfohlen, einen Kurs aus dem Bereich "Jazz" oder mit explizit schulspezifischer Ausrichtung zu belegen (z.B. Arrangement für schulische Ensembles, Klassenmusical, schulpraktisches Komponieren). Zum Ende muss jedoch nachgewiesen werden, dass in den Modulen "Fachwissenschaft III" und "Fachwissenschaft IV" zusammen jeweils ein Kurs aus dem Bereich "Personalstile des 20./21. Jahrhunderts" sowie ein Kurs mit entweder popularmusikalischer oder schulspezifischer Ausrichtung belegt wurde.
- Leitung Schulspezifisches Musizieren: Stiltypische Leitung verschiedener Formen schulspezifischen Musizierens.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Dabei wird der Fokus auf Fragen der musikpädagogischen Arbeit in inklusiven bzw. sonderpädagogischen Kontexten besonders hervorgehoben. Jede Disziplin soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden, eine davon muss Musikdidaktiker sein.

**Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft III" (31-MUS-5030)

**Literaturangabe**

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
	Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
Portfolio (3 Wochen)*, mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (30 Min.) im Hauptseminar "Musikwissenschaft")</i>	Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (1SWS)
	Übung "Leitung Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.





**empfohlener Studienablaufplan**

(in der Fassung der Studienordnung vom 08. Januar 2020)

**Studiengang Staatsexamen Lehramt**

**Sonderpädagogik Musik**

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fach	SWS je Semester										Lehrform	Prüfungsform	LP		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
31-MUS-5024	Künstlerische Praxis III	Künstlerisches Schwerpunktfach					0,75	0,75						E	FP	10,0	
		1 Lehrveranstaltungen: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)					0,75	0,75						E			
		Schulpraktisches Musizieren					0,5	0,5						E			FP (in der Regel im 5. FS)
		Ensembleleitung					1,5	1,5						Ü			
		Wahlobligatorische Stunden					1,5	1,5						E/G			
31-MUS-5030	Fachwissenschaft III	Musikwissenschaft					2							PS	Hausarbeit <i>PVL: Referat</i>	10,0	
		Spezifik Sonderpädagogik						2						S			
		Tonsatz					1	1						Ü			
		Gruppenimprovisation					1	1						Ü			
		Musikdidaktik (IP)						2						IP			
31-MUS-5016	Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)	Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen								2 h				V	Präsentation <i>PVL: Teilnahme</i>	5,0	
		Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik								2 h				V			
		Sprecherziehung								2x0,5				E			
		Präsenztraining								1				Ü			
		Bewegungsgestaltung								1,5				Ü			
		Ensemblepraxis								2				Ü			
31-MUS-5025	Künstlerische Praxis IV	Künstlerisches Schwerpunktfach								1	1			E	FP	10,0	
		Schulpraktisches Musizieren								0,75	0,75			E	FP		
		Ensembleleitung								1				Ü	FP (in der Regel im 7. FS)		
		Schulspezifisches Musizieren								1	1			Ü			
		Wahlobligatorische Stunden									2			E/G			
31-MUS-5031	Fachwissenschaft IV	Musikwissenschaft								2				HS	<i>PVL: Referat</i>	10,0	
		Musikpädagogisches Forschen										3		S	Portfolio		
		Tonsatz								1				Ü	Klausur		
		Leitung Schulspezifisches Musizieren								1	1			Ü			
		Musikdidaktik (IP)									2			IP			

**Legende:**

- E Einzelunterricht
- FP Fachpraktische Prüfung
- G Gruppenunterricht
- H Hospitation

- IP Interdisziplinäres Projekt
- LP Leistungspunkte
- PS Proseminar
- PVL Prüfungsvorleistung
- S Seminar

- SPS Schulpraktische Studien
- SWS Semesterwochenstunden
- Ü Übung
- V Vorlesung